Hospitalstiftung Rottenburg am Neckar

Beschlüsse zum Jahresabschluss 2019

- in Euro -

1. Der Jahresbericht - Lagebericht 2019 wird wie vorgelegt festgestellt.

2. Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	Bilanzsumme	22.461.162,69
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.666.904,60
	- das Umlaufvermögen	4.794.258,09
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	11.446.046,88
	- die Sonderposten	7.555.586,05
	- die Rückstellungen	1.958.821,21
	- die Verbindlichkeiten	1.500.708,55
1.2	Jahresüberschuß	132.534,98
1.2.1	Summe der Erträge	14.902.037,71
1.2.2	Summe der Aufwendungen	14.769.502,73
2.	**Behandlung des Jahresüberschusses**	
	Der Jahresüberschuß in Höhe von wird dem Gewinnvortrag zugeführt.	132.534,98

3. Dem Hospitalverwalter wird Entlastung erteilt.

HOSPITAL
STIFTUNG
ROTTENBURG
AM NECKAR

Hospitalstiftung

Zum Heiligen Geist

Rottenburg am Neckar

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

vom 1. Januar bis 31. Dezember

Inhaltsverzeichnis Seite

1. Jahresabschluss

1.1. Bilanz zum 31. Dezember 2019 1

1.2. Gewinn und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 4

1.3. Erfolgsübersicht 6

1.4. Anhang 2019 8

1.5. Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens 17

1.6. Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) 19

1.7. Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen n. Landesrecht 21

1.8. Darlehensübersicht 24

2. Lagebericht 26

Stiftung Hospital zum Heiligen Geist,
Rottenburg am Neckar

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Aktiva

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen:				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
1. Software		108.282,64		118.633,04
II. Sachanlagen:				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	15.077.543,87		15.574.825,49	
2. Grunstücke ohne Bauten	1.609.205,94		1.609.205,94	
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	660.393,47		640.839,39	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	211.478,68	17.558.621,96	209.569,48	18.034.440,30
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte:				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		54.010,46		59.883,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	510.574,63		466.459,92	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	41.897,47	552.472,10	35.229,42	501.689,34
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.187.775,53		3.772.272,06
		22.461.162,69		22.486.918,50

Passiva

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital				
1. Stammkapital	3.100.000,00		3.100.000,00	
2. Kapitalrücklagen	4.445.710,56		4.445.710,56	
3. Zweckgebundene Rücklagen	3.330.531,98		3.330.531,98	
4. Gewinn-/Verlustvortrag	437.269,36		163.475,43	
5. Jahresüberschuss	132.534,98	11.446.046,88	273.793,93	11.313.511,90
B. Sonderposten Carl-Landsee-Stiftung; Helene Hermes Stiftung		130.817,80		130.811,26
C. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermittel für Investitionen	7.291.067,21		7.585.571,07	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermittel für Investitionen	133.701,04	7.424.768,25	125.596,32	7.711.167,39
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	1.094.148,00		902.300,00	
2. Sonstige Rückstellungen	864.673,21	1.958.821,21	960.794,74	1.863.094,74
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.776,07		222.152,06	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	735.219,26		797.960,28	
3. Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	276.140,66		305.439,34	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	154.485,39		126.572,17	
- davon aus Steuern € 105.856,25 (i. Vj.: € 87.687,04)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i. Vj.: € 0,00)				
5. Verwahrgeldkonto	17.087,17	1.500.708,55	16.209,36	1.468.333,21
		22.461.162,69		22.486.918,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

			2019		2018
		€	€	€	€
1.	Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege	9.182.229,04		8.933.414,79	
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.584.527,18		2.537.738,94	
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	88.824,23		90.015,88	
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	932.338,86		927.650,94	
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	775.015,11		707.106,81	
6.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	111.811,74		74.879,85	
7.	Sonstige betriebliche Erträge	909.243,30	14.583.989,46	287.451,28	13.558.258,49
8.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter	7.829.319,36		7.983.338,54	
b)	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	2.442.608,09		2.303.673,84	
9.	Materialaufwand				
a)	Lebensmittel	531.448,23		514.926,57	
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	62.945,44		61.621,17	
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	504.795,31		446.785,38	
d)	Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.896.747,57		880.246,94	
10.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	26.672,02		31.874,86	
11.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	107.488,18		101.242,60	
12.	Mieten, Pacht, Leasing	130.116,90	13.532.141,10	130.082,90	12.453.792,80
	Zwischenergebnis		1.051.848,36		1.104.465,69
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	317.808,06		307.610,65	
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	6,54		13,08	
15.	Abschreibungen				
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	689.067,69		682.475,99	
b)	Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.534,99		3.322,98	
16.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	365.724,93		262.097,01	
17.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.342,74	873.868,83	149.276,99	789.575,40
	Zwischenergebnis		177.979,53		314.890,29
18.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	240,19		91,53	
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.684,74	45.444,55	41.187,89	41.096,36
20.	Jahresüberschuss		132.534,98		273.793,93

Erfolgsübersicht

der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Rottenburg am Neckar

lfd. Nr.		Aufwendungen und Erträge	**Erbgebnis 2019 Gesamt** Euro	**Ergebnis 2019 Heime Gesamt** Euro einschl.Tagespflege	**Erbgebnis 2019 Vermögen** Euro
1.		Materialaufwand und Bezug von Fremden	3.255.753	3.195.228	60.525
2.		Löhne und Gehälter	7.829.319	7.726.687	102.632
3.		Soziale Abgaben	1.520.590	1.500.084	20.506
4.		Aufwendungen für Altersvers. u.Unterstützg.	922.018	815.872	106.146
5.		Abschreibungen	690.603	628.568	62.034
6.		Zinsen u.ä.Aufwendungen	45.685	38.125	7.560
7.		Steuern	4.461	138	4.323
8.		Sonst.betr.Aufwendungen	501.074	487.940	13.134
9.		Aufwendungen 1.-8.	14.769.503	14.392.642	376.860
10.		Betriebserträge nach der GuV-Rechnung	14.901.798	13.848.297	1.053.501
11.		Finanzerträge nach der GuV-Rechnung	240	226	14
12.		Betriebs- und Finanzerträge	14.902.038	13.848.523	1.053.515
13.		**Betriebs- und Finanzergebnis nach GuV**	**132.535**	**-544.119**	**676.654**
14.		Zinsausgleich Zurechnung	0	0	0
		der Aufwandsbereiche Abgabe	0	0	0
15.		**Unternehmensergebnis Verlust/Gewinn**	**132.535**	**-544.119**	**676.654**

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg am Neckar

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

I. Allgemeines

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg ist eine selbständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Rottenburg am Neckar. Sie ist im Stiftungsverzeichnis im Regierungsbezirk Tübingen eingetragen.

Für den Jahresabschluss wurden die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs nach Maßgabe der einschlägigen Bestimmungen der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) gemäß § 4 PBV sowie § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) angewandt. Nach § 4 Abs. 1 PBV finden die §§ 242 bis 277 HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der PBV nichts anderes ergibt.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich das Formblatt 1 (Bilanz) und das Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW in Verbindung mit den Anlagen 1 und 2 der PBV zugrunde gelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches entsprechend der letzten Änderung der PBV vom 21. Dezember 2016 aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet worden. Nach § 253 Abs. 3 HGB notwendige Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben werden. Gebrauchsgüter nach der Abgrenzungsverordnung, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Gebrauchsgut ohne Umsatzsteuer zwischen € 250 und € 800 nicht übersteigen, wurden voll abgeschrieben. Die Entwicklung des Sachanlagevermögens wird im Anlagennachweis dargestellt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den letzten Einstandspreisen bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet; es wurden alle erkennbaren Risiken durch angemessene Pauschal- und Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden sofort abgeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Fördermittel aus Zuweisungen der öffentlichen Hand sowie aus Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln und als Sonderposten aus Zuwendungen Dritter, vermindert um die Auflösung in Höhe der Abschreibungen auf das hiermit finanzierte Anlagevermögen, ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method nach IAS 19) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird unter Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Rechnungszinsfuß wurde ein Zinssatz von 2,7 (Vj.: 3,2 %) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % zugrunde gelegt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31.12.2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 144, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die so ermittelte Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf € 1.094.148 der Buchwert zum 31.12.2018 betrug € 902.300.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Bewertung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 2,0 % p.a. und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Stiftung.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welcher auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Wirtschaftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Latente Steuern wurden nicht bilanziert, da die Stiftung nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist. Ein durchschnittlicher Steuersatz kann daher nicht angegeben werden.

1. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis verwiesen.

Zur Entwicklung der Fördermittel wird auf den Fördermittelnachweis verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Zulagen und Überstunden (T€ 642), Pensionsrückstellungen (T€ 1.094), für Altersteilzeit (T€ 191), für Prüfungskosten (T€ 19) sowie für interne Jahresabschlusskosten, Archivierungskosten und Jubiläumsverpflichtungen (T€ 13).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsanspruch angesetzt. Durch Ausfallbürgschaften der Stadt Rottenburg am Neckar sind die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Ursprungsbetrag von T€ 1.341 besichert.

		Restlaufzeit			
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Summe
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.776,07 €	0,00 €	0,00 €	317.776,07 €
	(Vorjahr)	(222.152,06 €)	(0,00 €)	(0,00 €)	(222.152,06 €)
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63.484,64 €	671.734,62 €	410.949,89 €	735.219,26 €
	(Vorjahr)	(62.741,02 €)	(735.219,26 €)	(476.730,29 €)	(797.960,28 €)
3.	Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	0,00 €	276.140,66 €	0,00 €	276.140,66 €
	(Vorjahr)	(98.760,08 €)	(206.679,26 €)	(0,00 €)	(305.439,34 €)
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	154.485,39 €	0,00 €	0,00 €	154.485,39 €
	(Vorjahr)	(126.572,17 €)	(0,00 €)	(0,00 €)	(126.572,17 €)
5.	Verwahrgeldkonten	17.087,17 €	0,00 €	0,00 €	17.087,17 €
		(16.209,36 €)	(0,00 €)	(0,00 €)	(16.209,36 €)
	Summe	552.833,27 €	947.875,28 €	410.949,89 €	1.500.708,55 €
		(526.434,69 €)	(941.898,52 €)	(476.730,29 €)	(1.468.333,21 €)

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse geht aus den GuV-Posten 1 bis 7 hervor. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Verkauf von Grundstücken von T€ 738, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 97, periodenfremde Erträge von T€ 65 und Erträge aus Spenden von T€ 10 ausgewiesen.

Im Vorjahr waren in den Personalkosten die Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen in Höhe von T€ 372 ausgewiesen, die im Berichtsjahr in Höhe von T€ 907 als bezogene Leistungen ausgewiesen wurden.

Die Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von T€ 33 bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt T€ 9.

An periodenfremden Aufwendungen sind T€ 1 in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung

Zum Hospitalverwalter ist Günther Danner bestellt.

Mitglieder des Hospitalausschusses

Oberbürgermeister Stephan Neher

Stellvertreter: Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz

Ordentliche Mitglieder

Stadträtin Diana Arnold
Stadträtin Luca Beck
Stadtrat Alfons Heberle
Stadträtin Dr. Sabine Kracht
Stadtrat Dr. Emanuel Peter
Stadtrat Volkmar Raidt
Stadträtin Dr. Ulrike Sauer
Stadtrat Horst Schuh
Stadtrat Norbert Ziegler
Stadträtin Cornelia Ziegler-Wegner

Die Mitglieder des Hospitalausschusses sind ehrenamtlich tätig, sie erhielten 2019 ein Sitzungsgeld je nach Dauer der Sitzung zwischen € 30,00 bis € 45,00 pro Sitzung.

Die Gesamtaufwendungen wurden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages der Stadt Rottenburg am Neckar anteilig auf das Hospital zum Heiligen Geist umgelegt.

Auf die Angaben für die Bezüge der Betriebsleitung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Belegschaft

Das Hospital zum Heiligen Geist beschäftigte 2019 durchschnittlich 319 Voll- und Teilzeitkräfte angestellt. Davon sind 312 Angestellte, 6 Ordensschwestern und 1 Beamter.

3. Träger

Träger ist die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das folgende Wirtschaftsjahr in Höhe von T€ 130, die vor allem auf abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen beruhen. Sofern diese Verträge nicht gekündigt werden, verlängern sie sich jeweils um ein Jahr. Für die folgenden Jahre wird daher mit finanziellen Verpflichtungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW). Der KVBW bildet nach § 27 Abs. 5 GKV Pensionsrückstellungen für seine Mitglieder. Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil der Rückstellung T€ 255.

Die Stiftung Hospital zum Heiligen Geist ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, die eine mittelbaren Pensionsverpflichtung nach § 28 EGHGB bildet, die nicht angesetzt wird. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2019 betrug 6,3 v. H., davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 v. H. und auf den Arbeitnehmer 0,55 v. H. Zusätzlich sind ein individuelles Sanierungsgeld von 1,7 v. H. bis 3,7 v. H. und ein Zusatzbeitrag von 0,4 v. H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2019 betrugen die umlagepflichtigen Gehälter T€ 6.898. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 317 Personen. Der Betrag der Rückstellung kann aufgrund des umlagebasierten Systems nicht ermittelt werden. Hilfsweise werden die Umlagesätze angegeben.

5. Angaben gem. Art 28 Abs. 2 EGHGB

Der Fehlbetrag nicht passivierter Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften für Altfälle beträgt € 270.436.

6. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Insofern handelt es sich um ein werterhellendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig", seit dem 17. März als „hoch" und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch". Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Hospitalstiftung möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit noch nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar; wir verweisen hierzu auf unsere Aussagen im Prognosebericht des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahr 2019 eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

7. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden zum Abschlusstag nicht.

8. Nahe stehende Personen

Zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

9. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von € 132.535 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rottenburg am Neckar, den 13. Juli 2020

Danner
Hospitalverwalter

Übersicht über die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software	257.144,02	0,00	0,00	0,00	257.144,02
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	26.505.791,09	54.091,04	3.677,10	90.521,22	26.473.038,01
2. Grundstücke ohne Bauten	1.609.205,94	0,00	0,00	0,00	1.609.205,94
3. Technische Anlagen	326.438,67	0,00	0,00	0,00	326.438,67
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.885.929,90	143.221,61	0,00	0,00	3.029.151,51
5. Fahrzeuge	17.044,93	0,00	0,00	0,00	17.044,93
6. Anlagen im Bau	209.569,48	5.586,30	-3.677,10	0,00	211.478,68
Summe	31.553.980,01	202.898,95	0,00	90.521,22	31.666.357,74
Gesamt	**31.811.124,03**	**202.898,95**	**0,00**	**90.521,22**	**31.923.501,76**

Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Stand 1.1.2019	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Entnahme für Abgänge**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2018**
€	**€**	**€**	**€**	**€**	**€**
138.510,98	10.350,40	0,00	148.861,38	108.282,64	118.633,04
10.930.965,60	555.049,76	90.521,22	11.395.494,14	15.077.543,87	15.574.825,49
0,00	0,00	0,00	0,00	1.609.205,94	1.609.205,94
326.438,67	0,00	0,00	326.438,67	0,00	0,00
2.245.090,51	123.667,53	0,00	2.368.758,04	660.393,47	640.839,39
17.044,93	0,00	0,00	17.044,93	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	211.478,68	209.569,48
13.519.539,71	678.717,29	90.521,22	14.107.735,78	17.558.621,96	18.034.440,30
11.886.930,52	**689.067,69**	**90.521,22**	**14.256.597,16**	**17.666.904,60**	**18.153.073,34**

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2019	Zu-gänge	Umbuch-ungen	Ab-gänge	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögengegenstände					
1. Software	**204.516,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**204.516,75**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	13.440.558,62	0,00	0,00	0,00	13.440.558,62
2. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	177.442,65	0,00	0,00	0,00	177.442,65
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	148.645,37	0,00	0,00	0,00	148.645,37
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	**13.766.646,64**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**13.766.646,64**

	Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Stand 1.1.2019	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Entnahme für Abgänge**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2018**
€	**€**	**€**		**€**	**€**
106.348,72	**4.090,34**	**0,00**	**110.439,06**	**94.077,69**	**98.168,03**
5.953.155,59	290.413,52	0,00	6.243.569,11	7.196.989,51	7.487.403,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
177.442,65	0,00	0,00	177.442,65	0,00	0,00
148.645,37	0,00	0,00	148.645,37	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.279.243,61	**294.503,86**	**0,00**	**6.569.657,13**	**7.196.989,51**	**7.585.571,06**

Nachweis der nicht-öffentlichen Förderungen (Fördernachweis)

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand 1.1.2019	Zu-gänge	Umbuch-ungen	Ab-gänge	Stand 31.12.2019
		€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögengegenstände					
1. Software	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	99.715,17	0,00	0,00	0,00	99.715,17
2. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	184.971,14	20.438,68	0,00	0,00	205.409,82
5. Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	**284.686,31**	**20.438,68**	**0,00**	**0,00**	**305.124,99**
Summe Anlagevermögen	**284.686,31**	**20.438,68**	**0,00**	**0,00**	**305.124,99**

	Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
Stand 1.1.2019	**Abschreibungen des Geschäftsjahres**	**Entnahme für Abgänge**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2019**	**Stand 31.12.2018**
€	**€**	**€**		**€**	**€**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
99.715,17	0,00	0,00	99.715,17	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59.374,82	12.333,96	0,00	71.708,78	133.701,04	125.596,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
159.089,99	**12.333,96**	**0,00**	**171.423,95**	**133.701,04**	**125.596,32**
159.089,99	**12.333,96**	**0,00**	**171.423,95**	**133.701,04**	**125.596,32**

Hospital zum Heiligen Geist Rottenburg
- Stiftung des öffentlichen Rechts -

Darlehensübersicht

Darlehen-Nr.	Zinsen 2018	Stand 31.12.2018 in EURO	Tilgung 2019 in EURO	Stand 31.12.2019 in EURO	Tilgung 2020 in EURO	Stand 31.12.2020 in EURO	Tilgung 2021 in EURO	Stand 31.12.2021 in EURO	Tilgung 2022 in EURO	Stand 31.12.2022 in EURO	Tilgung 2023 in EURO	Stand 31.12.2023 in EURO	Tilgung 2024 in EURO	Stand 31.12.2024 in EURO
HaR 608 002 0248	1,18%	797.960,28	62.741,02	735.219,26	63.484,64	671.734,62	64.237,08	607.497,54	65.010,00	542.487,54	65.768,82	476.718,72	65.768,82	410.949,89
Pflegeheim Ergenzingen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.981.177,00	210.616,32	6.770.560,68	213.793,38	6.556.767,30
Summe		**797.960,28**	**62.741,02**	**735.219,26**	**63.484,64**	**671.734,62**	**64.237,08**	**607.497,54**	**65.010,00**	**7.523.664,54**	**276.385,14**	**7.247.279,40**	**279.562,20**	**6.967.717,19**

HOSPITAL STIFTUNG ROTTENBURG AM NECKAR

Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Satzung der Stiftung datiert vom 12.10.1982 und gilt in der Fassung der 10. Änderung vom 08.11.2016. Das Vermögen wird von der Stadt Rottenburg am Neckar treuhänderisch gem. § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet.

Die Hospitalstiftung bietet Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen im vollstationären und teilstationären Bereich im örtlichen Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar an.

Die vollstationäre Platzzahl lt. Versorgungsvertrag liegt bei insgesamt 255 Plätzen und 22 Tagespflegeplätze, die sich auf die folgenden Einrichtungen verteilen:

- Haus Katharina 48 Plätze und 22 Tagespflegeplätze
- Haus am Hospitalgarten 61 Plätze
- Haus am Neckar 69 Plätze
- Haus am Rammert 41 Plätze
- Haus Stäble 36 Plätze

Die Hospitalstiftung übernimmt für 41 Seniorenwohnungen in Rottenburg am Neckar bzw. Neustetten die Betreuungsleistungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im zehnten Jahr in Folge ist die deutsche Wirtschaft im Jahr 2019 etwas stärker als erwartet gewachsen. Eine Rezession konnte so vermieden werden. Mit plus 0,6 % lag das Wachstum allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Das wirtschaftliche Umfeld bleibt aber weiterhin von Unsicherheiten geprägt. Die Wirtschafts- und Arbeitswelt befindet sich inmitten einer digitalen Transformation. Die Unternehmenslandschaft verändert sich, traditionelle Arbeitsformen und Geschäftsmodelle werden in Frage gestellt. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fach- und Hilfskräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen.

Durch die demografische Entwicklung bleibt der Altenhilfemarkt unverändert ein Wachstumsmarkt und interessant für private Investoren. Hier gilt es als kommunale Stiftung mitzuhalten und sich dem Wettbewerb zu stellen.

Die Pflegebranche befindet sich hingegen in einer eher schwierigen Phase, die insbesondere geprägt ist von einem hohen Bedarf an pflegerischen Leistungen und gleichzeitig unter einem großen Fachkräftemangel leidet, der sich derzeit in der aktuellen Corona Krise verstärkt auswirkt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hatte die Hospitalstiftung die Pflegereform und die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes umzusetzen. Des Weiteren ist die Übergangsfrist der Landesheimbauverordnung im Zusammenhang auf die räumliche Zimmerausstattung der Pflegeheime im September 2019 ausgelaufen. In diesem Zusammenhang konnten alle Maßnahmen in Absprache mit der Heimaufsicht abgeschlossen werden.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO)

Hier wird die Qualität des Wohnens in Pflegeeinrichtungen geregelt. Wesentliche Kriterien sind das Einzelzimmergebot und die Größe der Wohngruppen. Diese Verordnung ist zum 01.09.2009 mit einer Übergangsfrist bis zum 31.08.2019 in Kraft getreten.

Bei allen Standorten der Hospitalstiftung mit einem Platzangebot von 255 Betten sind Ausnahmegenehmigungen bzw. individuelle Ausnahmegenehmigung erteilt worden. An den Standorten in Rottenburg am Neckar greift die individuelle Ausnahmegenehmigung der Heimaufsicht, sie hat die Doppelzimmernutzung für eine befristete Übergangszeit genehmigt.

Pflegepersonalstärkungsgesetz (PpSG)

Das Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) wurde Ende 2018 verabschiedet. Mit diesem Gesetz sollen erste Schritte zur Behebung des Fachkräftemangels in der Altenpflege eingeleitet werden. Kern des Programms ist die Schaffung von 13.000 neuen Stellen, die über die Krankenkassen finanziert werden. Je nach Größe erhalten die Pflegeeinrichtungen zwischen einer halben und zwei Pflegestellen zusätzlich. Für die Hospitalstiftung bedeutet dies eine Refinanzierung von ca. 4,5 Vollkraftstellen, dieses Kontingent konnte von der Hospitalstiftung aufgrund des Fachkräftemangels bisher nicht ausgeschöpft werden.

Neue Qualitätsprüfungsrichtlinien für Heime

Der GKV-Spitzenverband hat die Qualitätsprüfungsrichtlinie für Pflegeeinrichtungen (QPR) bereits im Dezember 2018 beschlossen und im März 2019 durch das Bundesministerium genehmigt.

Hiernach sollte ab 1. Oktober 2019 erstmals eine halbjährliche Erhebung und Meldung von Versorgungsergebnissen für definierte Indikatoren durch die Pflegeeinrichtungen an den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) erfolgen. Der MDK wertet die gemeldeten Daten aus. Die Ergebnisse der Indikatoren werden mit anderen Pflegeeinrichtungen verglichen und sollen eine fachlich fundierte Grundlage zur Messung von Qualität darstellen. Diese Meldung von Versorgungsergebnissen erfordert in den Einrichtungen neben grundsätzlichem Wissen und Fachlichkeit auch die klare Strukturierung von Zuständigkeiten und Prozessen. Das neue Prüfungsverfahren wird dann das umstrittene Bewertungsverfahren der „Pflegenoten“ ersetzen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Einführung des neuen Prüfungsverfahrens auf das Jahresende 2020 verschoben.

3. Geschäftsverlauf

Die gesamten Einrichtungen der Hospitalstiftung erzielten im Wirtschaftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 133 ab (Vj.: T€ 274).

Die im Wirtschaftsjahr 2019 geführten Pflegesatzverhandlungen für den stationären Bereich fanden im 25.07.2019 statt und haben zu guten Ergebnissen geführt. Die heimrechtliche Umsetzung der neuen Entgelte konnte ab 01.08.2019 ertragswirksam erfolgen. Es wurde eine Laufzeit für Vollstationär von 01.08.2019 bis 31.07.2020 (Budgetsteigerung um 4,0 %) und Teilstationär in 2 Stufen von 01.09.2019 bis 31.03.2020 (Budgetsteigerung um 5,7 %) und von 01.04.2020 bis 31.08.2021 (Budgetsteigerung um 5,0 %) vereinbart.

Im Personalbereich haben die Tarifpartner sich im Mai 2018 auf eine mehrstufige Lohnsteigerung mit einer Gesamtsteigerung von 7,3 % und einer Laufzeit von 30 Monaten geeinigt. Das Tarifergebnis wurde in der zweiten Stufe ab März 2019 für den Pflegebereich in Höhe von 3,3 % und für die anderen Berufsgruppen ab April 2019 in Höhe von durchschnittlich 3,1 % umgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr war es eine große Herausforderung die mit den Kostenträgern vereinbarten Personalquoten zu erfüllen. Die Suche nach Fachkräften konnte nur durch die Inanspruchnahme von teuren Pflegefachkräften über Personaldienstleister gedeckt werden.

Die Auslastungsquote lag im Wirtschaftsjahr bei 96,5 % (Vj.: 97,4 %).

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen in 2019 um T€ 367 (+2,8 %) auf T€ 13.563 (Vj.: T€ 13.196).

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist bei einem strukturbedingten Anteil von 81,7 % (Vj.: 77,5 %) am Gesamtaufwand der Personalaufwand (unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise inkl. Aufwand für Fremdarbeitskräfte von T€ 907; i.Vj.: 372) als bedeutendster Faktor anzusehen. Die Personalaufwendungen der Hospitalstiftung lagen im Berichtsjahr bei T€ 10.272 (Vj.: T€ 10.287), mit -0,2 % (Vj.: 5,3 %) niedriger als im Vorjahr. Ursache hierfür liegt im erstmaligen Ausweis der Aufwendungen für Arbeitnehmerüberlassungen bei den bezogenen Leistungen. Die Aufwendungen für Fremdarbeitskräfte erhöhten sich um 143,8 % auf T€ 907. Die Personalaufwendungen ohne Fremdleistung betrugen T€ 10.272 (Vj.: T€ 9.915) und sind um 3,6 % gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen spiegelt zum einen die Tarifsteigerung ab März bzw. April 2019.

Der Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (wie im Vorjahr ohne Aufwand für Arbeitnehmerüberlassungen) ist um T€ 110 bzw. 12,5 % gestiegen. Dies resultiert u.a. aus gestiegenen Energiekosten, höheren Fremdleistungen für Reinigung, Wäscherei und Hausverwaltung sowie einem Anstieg im EDV und Organisationsaufwand.

Die Ausgaben für Instandhaltungen in Höhe von T€ 366 (Vj.: T€ 262) sind um T€ 104 gestiegen.

So verringerte sich das Betriebsergebnis im Vorjahr von T€ 40 auf T€ -729 für das Wirtschaftsjahr 2019. Dieses Betriebsergebnis lag mit T€ 670 unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen in Höhe von T€ +535.

Insbesondere durch den Grundstücksverkauf in Höhe von T€ 738 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 133 (Vj.: T€ 274) erreicht werden, der mit T€ 459 vom Wirtschaftsplan abweicht.

4.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Hospitalstiftung stellt sich weithin als stabil dar.

Die Kapitalstruktur ist als gut zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 3,3 % der Bilanzsumme aus.

Es war zu keinem Zeitpunkt eine Einschränkung der Liquidität zu verzeichnen.

Die Investitionen betrugen T€ 203 (Vj.: T€ 965); sie betreffen hauptsächlich den Erwerb eines neuen Transportsystems für die Speiseverteilung in Höhe von T€ 95, Neuanlage des Demenzgartens und Neue Möbel für die Demenzgruppe im Haus am Neckar in Höhe von T€ 60 und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der Heime in Höhe von T€ 48. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei T€ -46, der Cashflow aus Investitionstätigkeit bei T€ 535, der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei T€ -74.

4.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 60 auf T€ 22.427 erhöht.

Die Sachanlagenintensität liegt im Wirtschaftsjahr bei 78,3 % (Vj.: 80,2 %).

Die Bilanz weist Geldmittelbestände in Höhe von T€ 4.188 (Vj.: T€ 3.772) das sind 18,7 % der Bilanzsumme.

Die Eigenkapitalausstattung der Hospitalstiftung ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Eigenkapital ohne Sonderposten T€ 11.446 (Vj.: T€ 11.314). Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der höheren Bilanzsumme bei 51,0 % (Vj.: 50,3 %).

Das Darlehen wurde mit T€ 63 vereinbarungsgemäß auf T€ 735 getilgt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsplan werden die für die Hospitalstiftung bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie die Erträge, die Personalaufwendungen sowie das Jahresergebnis dargestellt. Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen wurde in den Sparten stationäre Pflege mit -5,0 % unterschritten und der Tagespflege mit 3,0 % überschritten.

Die geplanten Personalaufwendungen (wirtschaftliche Betrachtungsweise) wurden um ca. 0,7 % unterschritten, was durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerüberlassungen zu erklären ist.

Das Planergebnis 2019 in Höhe von T€ 592 konnte aufgrund der Steigerung der Ausgaben nicht erreicht werden.

Die Belegung mit 96,4 % lag unter der geplanten Belegungsrate mit durchschnittlich 97,8 %.

III. Prognosebericht

Der Prognosebericht und die weiteren Erläuterungen in diesem Lagebericht sollen zum Teil Annahmen, Prognosen und Einschätzungen der Hospitalverwaltung sowohl hinsichtlich künftiger Entwicklungen als auch hinsichtlich der Auswirkungen solcher Entwicklungen auf die Ergebnisse der Hospitalstiftung darstellen.

Seit Ende Januar 2020 ist in Deutschland die COVID-19 Pandemie präsent. Seitens des Robert Koch-Instituts (RKI) wird das Risiko der COVID-19 Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“ bewertet.

Die Corona Krise belastet die Hospitalstiftung auch wirtschaftlich. Durch den zeitweisen Aufnahmestopp wird mit erheblichen Ertragseinbußen für das laufende Wirtschaftsjahr gerechnet. Zudem steigt die Anforderung an die Versorgung der Bewohner. Der Alltag in den Häusern der Hospitalstiftung gestaltet sich zunehmend schwieriger, weitreichende Schutzregeln müssen beachtet und eingehalten werden. Um der Infektionsgefahr zu begegnen, ist die Ausstattung der Mitarbeiter mit Schutzkleidung und Mund-Nasen-Schutz zwingend erforderlich um der Infektionsgefahr entgegen zu wirken. Die weltweit hohe Nachfrage nach Schutzmaterial macht die Sicherstellung des Nachschubs schwierig und teuer.

Durch das „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“, Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen (§150 SGB XI), sollen auch Altenpflegeeinrichtungen in der Corona Krise von Bürokratie und Mehrkosten entlastet und die Mindereinnahmen über die Pflegeversicherung erstatten werden. Der Hospitalverwaltung ist bewusst, dass trotz des Rettungsschirmes für das laufende Wirtschaftsjahr mit größeren Umsatzeinbußen durch die Corona Krise zu rechnen ist.

Wie die Gestaltung der Altenpflege in der Zukunft aussehen wird ist noch nicht absehbar. Es gelten weiterhin strenge Zugangsregelungen und Abschirmung der Bewohner zum Schutz vor Infektionen.

Nach Bewältigung der Corona Krise geht die Hospitalverwaltung auch weiterhin von einer guten Auslastung im stationären Bereich aus. Durch die Ziele der Pflegereform (ambulant vor stationär) wird mit einer Verkürzung der Verweildauer im Pflegeheim zu rechnen sein. Der Bedarf an Pflegeleistungen wird jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung weiter steigen.

Investitionen sind weiter für den Substanzerhalt und für die Digitalisierung zu tätigen.

Der Bedarf an Pflegekräften wird kurz- bis mittelfristig mit den bisherigen Maßnahmen nicht zu decken sein, was eine Ausdehnung der Fachkräfterekrutierung auf ausländische Märkte zu Folge hat. Hierzu benötigen wir dringend günstigen Wohnraum.

Das laufende Wirtschaftsjahr wird uns weiterhin vor ungeahnte Herausforderungen stellen. Durch die Auflagen bei Neuaufnahme von Bewohnern in Form von Quarantäne Pflege wird das Umsatzziel des Wirtschaftsplan 2020 nicht erreicht werden können. Die Umsätze aus Pflegeleistungen werden ab April 2020 bis zur Lockerung der Verordnung stark fallen und Masken, Schutzkittel und Desinfektionsmittel sind, nur zu überzogenen Preisen zu erhalten. Die Hospitalverwaltung rechnet damit, dass die finanzielle Unterstützung durch den Rettungsschirm die Umsatzeinbußen und die Mehrkosten für Schutzkleidung teilweise kompensieren werden und für das Wirtschaftsjahr 2020 kein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Corona Pandemie

Durch die Corona Pandemie ist in Deutschland der langanhaltende Aufschwung zu einem Ende gekommen. Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt nicht nur Deutschland sondern mittlerweile die ganze Welt vor große, bislang nicht gekannte Herausforderungen. Zur Eindämmung wurden auch in Deutschland weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen, welche auch die sozialen Kontakte stark einschränken. Hiermit soll die Geschwindigkeit der Ausbreitung reduziert und die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden. Es ist aktuell schwer absehbar, wie lange die Maßnahmen in Kraft bleiben müssen und wann sich das gesellschaftliche Leben wieder normalisiert.

Es zeichnet sich deutlich ab, dass sich die Corona Krise auch auf den bislang soliden Arbeitsmarkt und die Binnennachfrage drastisch negativ auswirkt. Im Gegenzug bleibt abzuwarten, wie sich der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen entwickeln wird, da deutlich wird, dass diese Arbeitsplätze dringend benötigt werden und daher krisensicher sind.

Die Alten- und Pflegehilfe steht auch pflegerisch vor noch nie dagewesenen Herausforderungen. Es gilt, die Hochrisikogruppe der älteren Menschen vor Infektionen zu schützen. Geeignetes Schutzmaterial ist am Markt nur zu horrenden Preisen verfügbar und der Zugang zu schnellen Testmöglichkeiten ist nicht einfach organisiert. Daher müssen Heimbetreiber zum Schutz von Bewohner und Mitarbeiter besonders überlegt handeln.

Die Hospitalverwaltung hat Hygienerichtlinien für Mitarbeiter und Besucher erstellt und kommuniziert, die Mitarbeiterverfügbarkeit wurde überprüft und es wurde ein weitreichendes Besuchsverbot erlassen. Landesverordnungen wurden so schnell wie möglich umgesetzt.

Bei aller Vorsicht, Information und Schulung der Mitarbeiter bleibt das Risiko der Infizierung eines Mitarbeiters bzw. eines Bewohners immer bestehen. Im Infektionsfall sind die Schutzmaßnahmen zu verstärken. Das Risiko, nicht ausreichend Nachschub der notwendigen Schutzausrüstung zu erhalten macht uns derzeit große Sorgen.

Branchenumfeld

Der Gesetzgeber hat im Pflegestärkungsgesetz 2 die Selbstverwaltung auferlegt, bis Juni 2020 ist ein Verfahren vorzulegen, mit dem der Personalbedarf in stationären Pflegeeinrichtungen gemessen werden kann. Nach einer europaweiten Ausschreibung hatte Prof. Rothgang auch diesen Auftrag erhalten. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft kam in einem Personalbemessungsverfahren zum Ergebnis, dass aktuell zwischen 40.000 und 80.000 Pflegekräfte in Pflegeeinrichtungen fehlen. Diese Entwicklung bringt das bisherige Finanzierungssystem der Pflegeversicherung an seine Grenzen. Durch die demographische Entwicklung steigt jedes Jahr der Anteil der Menschen die auf eine pflegerische Versorgung angewiesen sind. Die Eigenanteile der Pflegebedürftigen werden sich drastisch nach oben entwickeln. Dies macht eine Änderung in der Pflegeversicherung unabdingbar, da sonst ihr Ziel, eine Verarmung von Pflegebedürftigen zu verhindern, nicht mehr erreicht werden kann. Das Risiko, dass sich Heimbewohner die teure Pflege nicht mehr leisten können bzw. Angehörige aus finanziellen Gründen von einer Heimunterbringung absehen, ist nicht zu übersehen.

Trotz einer Vielzahl von Reformen, die zu Leistungsverbesserungen geführt haben, ist eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung noch nicht gelungen. Eine bessere Personalausstattung sowie die Forderung nach attraktiveren Arbeitsbedingungen und besserer Bezahlung der Pflegekräfte muss finanziert werden. Das Kostenrisiko der Heimbewohner steigt dadurch enorm.

Personalsituation

Die Personalsituation hat sich im Wirtschaftsjahr weiter angespannt. Der eigene Personalstamm konnte nur durch den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungen aufrechterhalten werden. Die Nachbesetzung der Stellen ist auch weiterhin äußerst schwierig, da ein branchenweiter Kampf um die Arbeitskräfte herrscht.

Finanzen

Die Hospitalstiftung unterliegt den geschäfts- und branchenüblichen Finanz- und Liquiditätsrisiken. Diesen Risiken wird durch eine fristenkongruente Finanzierung begegnet. Das langfristige Anlagevermögen ist, soweit nicht durch Fördermittel bezuschusst, durch eigene Mittel und einem langfristigen Darlehen finanziert. Die kurzfristigen liquiden Mittel sind durch Verträge mit den Pflegekassen und durch die Sondervorausleistungen der Bewohner sichergestellt.

Das auf vier Standorte verteilte Immobilienvermögen erfordert permanente Sanierungsmaßnahmen, die von der Hospitalverwaltung jährlich geplant werden und aus dem laufenden Cash-flow bzw. aus den Eigenmitteln zu finanzieren sind.

2. Chancenbericht

Zur Bekämpfung der Cornona Pädemie hat die Bundesregierung im März 2020 die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung als Primärziel vorgegeben und hat hierzu durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz gesetzliche Grundlagen zur finanziellen Absicherung der Pflegeeinrichtungen getroffen.

Der Bau des neuen Pflegeheimes in Ergenzingen wird zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse führen und wird die Wirtschaftlichkeit der Hospitalstiftung verbessern.

Mit Abschluss der Pflegesatzvereinbarung am 25.07.2019 konnte nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde mit einem negativen Ergebnis geplant.

Rottenburg am Neckar, den 13. Juli 2020

Günther Danner
Hospitalverwalter

HOSPITAL STIFTUNG ROTTENBURG AM NECKAR

Heimentgelte für vollstationäre Pflege und Tagespflege

Stand: ***01.08.2019***

<u>Alten- und Pflegeheim "Haus Katharina"</u>, Hospital zum Heiligen Geist, Königstraße 57, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	***Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil***	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt **täglich**	Heimentgelt **monatlich (bei 30,42 Tagen)**	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners **monatlich**	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	*€*	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	59,98	***61,16***	17,42	13,31	8,33	1,18	**100,22**	3.048,69	---	---	3.048,69
2	69,99	***71,17***	17,42	13,31	8,33	1,18	**110,23**	3.353,20	1.359,17	770,00	2.583,20
3	86,16	***87,34***	17,42	13,31	8,33	1,18	**126,40**	3.845,09	1.359,17	1.262,00	2.583,09
4	103,03	***104,21***	17,42	13,31	8,33	1,18	**143,27**	4.358,27	1.359,17	1.775,00	2.583,27
5	110,59	***111,77***	17,42	13,31	8,33	1,18	**150,83**	4.588,25	1.359,17	2.005,00	2.583,25

<u>Pflegeheim "Haus am Hospitalgarten"</u>, Hospital zum Heiligen Geist, Königstraße 57/1, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	***Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil***	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt **täglich**	Heimentgelt **monatlich (bei 30,42 Tagen)**	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners **monatlich**	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	*€*	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	55,88	***57,06***	17,71	13,31	11,95	1,18	**100,03**	3.042,91	---	---	3.042,91
2	69,06	***70,24***	17,71	13,31	11,95	1,18	**113,21**	3.443,85	1.330,88	770,00	2.673,85
3	85,24	***86,42***	17,71	13,31	11,95	1,18	**129,39**	3.936,04	1.330,88	1.262,00	2.674,04
4	102,10	***103,28***	17,71	13,31	11,95	1,18	**146,25**	4.448,93	1.330,88	1.775,00	2.673,93
5	109,66	***110,84***	17,71	13,31	11,95	1,18	**153,81**	4.678,90	1.330,88	2.005,00	2.673,90

<u>Altenpflegeheim "Haus am Neckar"</u>, Gartenstraße 24, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	***Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil***	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt **täglich**	Heimentgelt **monatlich (bei 30,42 Tagen)**	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners **monatlich**	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	*€*	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	59,00	***60,18***	16,92	13,31	9,72	1,18	**100,13**	3.045,95	---	---	3.045,95
2	69,45	***70,63***	16,92	13,31	9,72	1,18	**110,58**	3.363,84	1.342,74	770,00	2.593,84
3	85,62	***86,80***	16,92	13,31	9,72	1,18	**126,75**	3.855,74	1.342,74	1.262,00	2.593,74
4	102,49	***103,67***	16,92	13,31	9,72	1,18	**143,62**	4.368,92	1.342,74	1.775,00	2.593,92
5	110,05	***111,23***	16,92	13,31	9,72	1,18	**151,18**	4.598,90	1.342,74	2.005,00	2.593,90

<u>Altenpflegeheim "Haus am Rammert"</u>, Schadenweilerstraße 75, 72108 Rottenburg am Neckar

Pflegegrad	Pflegevergütung	***Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil***	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt **täglich**	Heimentgelt **monatlich (bei 30,42 Tagen)**	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners **monatlich**	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	*€*	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	59,44	***60,62***	17,45	13,31	9,72	1,18	**101,10**	3.075,46	---	---	3.075,46
2	68,51	***69,69***	17,45	13,31	9,72	1,18	**110,17**	3.351,37	1.314,14	770,00	2.581,37
3	84,69	***85,87***	17,45	13,31	9,72	1,18	**126,35**	3.843,57	1.314,14	1.262,00	2.581,57
4	101,55	***102,73***	17,45	13,31	9,72	1,18	**143,21**	4.356,45	1.314,14	1.775,00	2.581,45
5	109,11	***110,29***	17,45	13,31	9,72	1,18	**150,77**	4.586,42	1.314,14	2.005,00	2.581,42

Fortsetzung siehe Rückseite ►►►

Altenpflegeheim "Stäble", Suebenstraße 14, 72149 Neustetten Stand: 01.08.2019

Pflegegrad	Pflegevergütung	*Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil*	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt **täglich**	Heimentgelt **monatlich (bei 30,42 Tagen)**	einheitlicher Eigenanteil des Bewohners **monatlich**	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners monatlich
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	60,90	***62,08***	17,27	13,31	9,77	1,18	**102,43**	3.115,92	---	---	3.115,92
2	70,95	***72,13***	17,27	13,31	9,77	1,18	**112,48**	3.421,64	1.388,37	770,00	2.651,64
3	87,12	***88,30***	17,27	13,31	9,77	1,18	**128,65**	3.913,53	1.388,37	1.262,00	2.651,53
4	103,99	***105,17***	17,27	13,31	9,77	1,18	**145,52**	4.426,72	1.388,37	1.775,00	2.651,72
5	111,55	***112,73***	17,27	13,31	9,77	1,18	**153,08**	4.656,69	1.388,37	2.005,00	2.651,69

Für die allgemeinen Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 wurde gemeinsam mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) errechnet. Maßgeblich für die Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

Tagespflege im Hospital zum Heiligen Geist "Haus Katharina", Königstraße 57, 72108 Rottenburg am Neckar Stand: 01.09.2019

Pflegegrad	Pflegevergütung	*Pflegevergütung incl. Ausbildungs-kostenanteil*	Entgelt für Unterkunft	Entgelt für Verpflegung	Investitions-kostenanteil	Ausbildungs-kostenanteil*	Heimentgelt gesamt täglich	Leistungsbetrag der Pflegekasse
	€	€	€	€	€	€	€	€
nicht anerkannte	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	0,00
1	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	125,00****
2	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	689,00 **
3	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	1.298,00 **
4	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	1.612,00 **
5	47,34	***48,60***	5,47	7,00	6,70	1,26	**67,77**	1.995,00 **

* Der Ausbildungskostenanteil gilt vorbehaltlich der jeweiligen Änderungen gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO).

** Höchstbeträge gemäß § 41 Abs. 2 SGB XI, mit denen sich die Pflegekasse an den Koste für die allgem. Pflegevergütung beteiligt.

*** Da derzeit keine Vergütungsvereinbarung mit dem KVJS besteht, werden die Kosten von Gästen die nicht in einen Pflegegrad eingestuft sind, nicht oder nur mit Einzelvereinbarung vom Sozialamt übernommen.

**** Der monatliche Entlastungsbetrag in der häuslichen Pflege gem. §45b SGB XI i. H. v. maximal 125,00 Euro kann für die Erstattung von Kosten der Tagespflege genutzt werden.

Zusätzliche Berechnung des Beförderungsentgeltes gemäß Rahmenvertrag
für teilstationäre Pflege gemäß Empfehlung der Pflegesatzkommission SGB XI stationär vom 18.04.2018
Die personalkostenunabhängigen Fahrtkosten werden gestaffelt nach Entfernungen wie folgt
in die Vergütungen für den pflegebedingten Aufwand eingerechnet:

Bis zu 3 km pro Gast und Tag	1,50 €
über 3 km bis 7 km pro Gast und Tag	3,00 €
über 7 km bis 11 km pro Gast und Tag	4,50 €
über 11 km pro Gast und Tag	6,00 €

Für Rollstuhlfahrer, die im Fahrzeug im Rollstuhl transportiert werden, wird eine zusätzliche Pauschale von 3,00 € pro Tag unabhängig von der Entfernung berechnet.

Zu Spalte 1:
Mit Einführung der fünf neuen Pflegegrade im Jahr 2017 stehen nicht mehr die körperlichen Defizite und der daraus resultierende Pflegeaufwand (in Minuten) im Mittelpunkt, sondern die Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen. Diese wird anhand von 6 Kriterien festgestellt.

Zu Spalte 2:
Die Pflegevergütung nach § 82 Sozialgesetzbuch (SGB) XI enthält die Aufwendungen für die allgemeinen Pflegeleistungen, die medizinische Behandlungspflege sowie die soziale Betreuung. Außerdem sind die Aufwendungen für Verwaltung, Wasser, Energie, Reinigung, Abfallentsorgung und Wäscheversorgung hälftig enthalten.

Zu Spalte 3 und 4:
Die Abkürzungen "U" und "V" stehen für „Entgelt für Unterkunft" und "Entgelt für Verpflegung" nach § 87 SGB XI. Die Entgelte beinhalten die Aufwendungen für die Speisen- und Getränkeversorgung, Aufwendungen für Verwaltung, Wasser, Energie, Reinigung, Abfallentsorgung und Wäscheversorgung sind zu 50 % enthalten.

Zu Spalte 5:
Als IK-Anteil werden die Investitionsaufwendungen nach § 82 Absatz 3 SGB XI bezeichnet. Er setzt sich aus den Aufwendungen für Verzinsung, Tilgung, Miete, Abschreibung und Instandhaltung zusammen, die nicht durch öffentliche Förderung abgedeckt sind.

Zu Spalte 6: Stand: 01.01.2019
Der Aufstockungsbetrag wird gemäß Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) erhoben. Er dient zur Mitfinanzierung der Ausbildungskosten in der Altenpflege. Er trägt somit auch zur Sicherung der Qualität in der Altenpflege bei.